

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 105 (1937)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

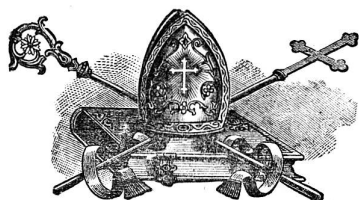
SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telefon 20.287 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telefon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 9. Dezember 1937

105. Jahrgang • Nr. 49

Inhaltsverzeichnis: Mgr. Olivier Maradan, O. M. Cap., Bischof von Port-Victoria. — Silbernes Jubiläum des Direktors der Inländischen Mission. — Der Einfluss der Tugend auf das moralische Leben. — Die mittelalterlichen Chorfresken in Birnenstorf (Aargau). — Zur Verwaltung der Kirchengüter. — Die konzentrischen Kreise des Katechismus und das organische Wachstum der kindlichen Geisteskräfte. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen



MGR. OLIVIER MARADAN, O. M. CAP.

Bischof von Port-Victoria

Am 6. Dezember, dem Feste des hl. Nikolaus, Schutzpatron von Freiburg, empfing Mgr. Olivier Maradan, O. M. Cap., ernannter Bischof von Port-Victoria, der Hauptstadt der Seychelleninseln, in der Kathedrale zu Freiburg die Bischofsweihe aus den Händen von Mgr. Filippo Bernardini, Apostolischer Nuntius bei der Eidgenossenschaft. Der Nuntius wurde bei der hl. Handlung assistiert von Mgr. Justin Gummy, O. M. Cap., der selber von 1921—1934 den Hirtenstab von Port-Victoria führte, und (in Vertretung des plötzlich erkrankten Diözesanbischof Mgr. Besson) von Mgr. Bernard Burquier, Abt von St.-Maurice.

Der neue Bischof ist ein Kind des Freiburger Landes. Bürger von Cerniat in der Gruyère, wurde er im Jahre 1899 in Ecuvillens bei Posieux, Bezirk der Sarine, geboren; sein Vater war Lehrer an der dortigen Volksschule und später Beamter der Regierungskanzlei in Freiburg. Den humanistischen Studien oblag er im Kolleg zu St.-Maurice. Er trat dann in das Noviziat auf dem Wesemlin zu Luzern ein und empfing 1925 in Solothurn die hl. Priesterweihe. Schon im folgenden Jahre zog er als Missionar nach den Iles Seychelles. Die Missionsarbeit wurde durch einen längeren Aufenthalt in London unterbrochen, wo P. Olivier sich mit glänzendem Erfolg das Brevet für Erteilung des höheren Unterrichts erwarb, um die Leitung des katholischen Schulwesens in seiner Mission übernehmen zu können.

Die Seychellen sind eine Gruppe von 90 Inseln im indischen Ozean, 1100 km nördlich von Madagaskar, ziemlich genau unter dem Equator gelegen. Das Klima ist sehr heiss und feucht. Der Archipel stand bis 1811 unter französischer Herrschaft, wurde dann von den Engländern besetzt, an die er definitiv durch den Pariser-Vertrag von 1814 überging. Die Bevölkerung von 25,000 Seelen ist von französischer Rasse und Sprache, mit Negern vermischt. Die Hauptstadt Port-Victoria, auf der Insel Mahé gelegen, zählt 4000 Einwohner. Die durch ihre klimatischen und ethnischen Verhältnisse sehr schwierige Mission wurde 1864 von der Propaganda der savoyischen Kapuzinerprovinz anvertraut, die, auch mit einer Mission in Brasilien beauftragt, seit 1903 die Aus-
hilfe der Schweizer Kapuziner in Anspruch nahm. Mit der Ernennung des P. Justin Gummy zum Bischof von Port-Victoria, im Jahre 1921, ging die Seychellen-Mission an die Schweizer Kapuzinerprovinz über. Mgr. Maradan ist der dritte Freiburger Kapuziner auf dem Bischofsstuhl von Port-Victoria. Seine Vorgänger waren Mgr. Justin Gummy, gebürtig von Avry-sur-Matran, der infolge einer Tropenkrankheit 1933 resignierte und nun, im Freiburger Kapuzinerkloster weilend, seine erschütterte Gesundheit in etwa wieder gefestigt hat, und dann Mgr. Ernest Joye, von Montagny-la-Ville, der schon 1936, auch aus Gesundheitsgründen, demissionierte und sich z. Z. in Dar-es-Salaam, der afrikanischen Mission der Schweizerkapuziner, aufhält.

Die Bischofsweihe in der historischen Kathedrale St. Nikolaus nahm, wie es Freiburg versteht, einen feierlichen Verlauf. Die Regierung war in corpore vertreten. Man vermerkte ferner unter den Ehrengästen eine Delegation der Universität, zahlreiche Mitbrüder des Geweihten, an ihrer Spitze P. Provinzial Dr. Arnold Nussbaumer, Definitor P. Julien und P. Dr. Hilarin Felder, Apostolischer Visitator, Dompropst Mgr. Quar-tenoud und viele Ordens- und Weltgeistliche.

Am frugalen Mahl im romantischen Kapuzinerkloster aux bords de la libre Sarine wurden nach guter Schweizer-sitte zahlreiche Tischreden gehalten. Die vornehmste

war die des Konsekrators, des Apostolischen Nuntius, der seinen sechsten bischöflichen geistlichen Sohn als Kapuziner, als Missionär und als Schweizer feierte. Der Kanton Freiburg sei ein Vorbild guten Einvernehmens zwischen Kirche und Staat. Das Kreuz — ein Geschenk der Freiburger Regierung — glänze auf der Brust des neuen Bischofs, aber auch im Schweizerpanner als Symbol christlicher Kultur. Die herzlichen Worte des Vertreters des Hl. Stuhles erfreuten die Tischgesellschaft

umsomehr, da der hervorragende Diplomat, über dessen Versetzung auf einen hohen vatikanischen Posten in der letzten Zeit Gerüchte umgingen, der Schweiz erhalten bleibt.

Möge dem hochwürdigsten Bischof der Seychellen, trotz des heimtückischen Klimas seines Sprengels, das schon die Gesundheit von zwei Oberhirten gekostet hat, eine fruchtbare Missionstätigkeit beschieden sein. Ad multos felicesque annos!
V. v. E.



Silbernes Jubiläum des Direktors der Inländischen Mission

A. C. M. Am Feste des heiligen Franz-Xaver waren es gerade 25 Jahre, dass der damalige Pfarr-Resignat von Brugg, der jetzige Prälat und bischöfliche Kommissär Dekan Albert Hausheer zunächst als provisorischer Kassier für die Inländische Mission zu arbeiten begann. Er hatte in neun Jahren intensivster Seelsorge die Pfarrei Brugg aus recht bescheidenen Anfängen zu grosser Blüte gebracht; er hatte einen Kirchenplatz gekauft und eine Kirche gebaut und sie zu einem grossen Teile auch bezahlt; dafür war er unermüdlich auf Bettelreisen und dafür musste er auch seine Gesundheit opfern.

Mit grossen Bedenken trat unser Jubilar die neue Stelle an, und manche glaubten, dass seine Gesundheit auch diese, weniger anstrengende Tätigkeit nicht aushalten werde. Aber er hielt es aus. Und er musste mehr und strengere Arbeit leisten, denn seine Pfarrei reichte nun vom Bodensee zum Lemman und von Martinsbruck bis nach Basel. Es waren keine leichten Zeiten: zuerst der Weltkrieg, dann die böse Nachkriegszeit und endlich die noch bössere Krisis: durch alle Sorgen um die Pfarreien, die bereits gegründeten und noch zu gründenden, hielt er tapfer und voll Gottvertrauen aus. Er war der kluge Hausvater, der die Gaben des katholischen Volkes mit liebender Sorgfalt verwaltete, der auf eine gewissenhafte und genaue Buchführung hielt und dabei doch nicht bloss Kassier war, sondern der Sachwalter des Guten Hirten. Er hatte die Diaspora genau kennen gelernt, er fühlte die Nöte der tapfern und opferfreudigen Seelsorger mit und brachte die Inländische Mission zu einer ungeahnten Entwicklung. Die jährlichen Berichte geben dem, der sie zu lesen versteht, ein treues Bild der Sorge und Arbeit und Aufopferung. Darum war es nur ein kleines Zeichen der Dankbarkeit, dass der silberne Gedenktag vom 3. Dezember, wenn auch nur im kleinsten Kreise treuer Freunde und Mitarbeiter, in Zug begangen wurde. Der hochwürdigste Bischof hat dazu im Namen von Klerus und Volk den Dank folgendermassen ausgesprochen:

Solothurn, 1. Dezember 1937.

*Hochw. Herr Kommissar
Prälat Alb. Hausheer, Zug*

Hochw. Herr Prälat

Sie feiern Ihr 25jähriges Jubiläum als Leiter unseres grossen und wertvollen Werkes der Inländischen Mission.

Eine beträchtliche Zahl an Kirchen in unserer Schweizerischen Diaspora und ebenso viele Pfarreien wären nicht errichtet worden ohne dieses Werk und ohne Ihre unermüdliche Arbeit.

Nicht nur mit der Werbetrommel des Sammlers haben Sie das Werk gefördert in Wort und Schrift, sondern mit Ihrem Gebet und echt seelsorgerischem Eifer. Mit Recht ist Ihr unermüdlicher Eifer unter den Katholiken des ganzen Schweizerlandes bekannt und geachtet.

Im Namen des Seelsorgsklerus und Volkes unserer Diaspora gratuliere ich Ihnen von Herzen und spreche Ihnen den wärmsten Dank aus. Möge Sie der lb. Gott Ihrem grossen Werke noch recht viele Jahre erhalten!

Mit besonderem Gruss und Segen

† Franciscus, Bischof.

Der Einfluss der Tugend auf das moralische Leben

Professor Schilling gibt soeben den ersten Band seines Lehrbuches der Moraltheologie in lateinischer Sprache heraus¹. Die deutsche Auflage des gleichen Lehrbuches hatte eine sehr gute Aufnahme gefunden. Schilling ist zu bekannt, als dass seine Werke noch besonders empfohlen werden müssten. Er bietet auch in seinem neuen Werke eine reiche Fülle des Stoffes, den er meistens im Anschluss an den Aquinaten meisterhaft zur Darstellung bringt. Auf wichtigen Gebieten schöpft er jedoch aus andern, weniger klaren Quellen und so treten Widersprüche auf und es leidet die einheitliche Darstellung. Im Interesse der Sache greifen wir eine Grundfrage der Moraltheologie heraus und behandeln kurz den Einfluss der Tugend auf das moralische Leben nach Thomas und nach Schilling.

I. Tugend und Gewissensurteil.

Das ganze moralische Leben baut nach dem heiligen Thomas auf den Tugenden auf. Im Anschluss an den Aquinaten gibt Prof. Schilling eine klare Begriffsbestimmung der Tugend und zeigt die Bedeutung ihrer Tätigkeit. Darnach befähigt der Habitus den Menschen zu handeln, wenn der Augenblick gekommen ist. Durch den Habitus wird die Kraft und Schnelligkeit der Handlung, unter Vermeidung jeden Zauderns, wie die Verhältnisse es ja oft erfordern, bewirkt. Die Tugend im besondern macht sowohl den Menschen als dessen Tätigkeit gut und

¹ Otto Schilling, *Theologia moralis fundamentalis*, Monachii in aedibus M. Hueber, 1937, gr. 8, 424 S.; Auslandspreis RM. 9.40

vollkommen. Sie befähigt zum besten Akt, welcher der Natur entspricht (S. 220). Die Tugend ist eine gute Eigenschaft der Seele, welche bewirkt, dass man recht lebe, und sie lässt sich nicht zum Schlechten gebrauchen. Sie macht immer zum Guten und nie zum Bösen geneigt. Sie bewirkt, dass man entsprechend Vernunft und Glauben lebe. Die Tugend gibt nicht nur die Fähigkeit, gut zu handeln, sondern sie macht auch, dass man wirklich gut handle (S. 221).

Aus dieser Tugendlehre ergeben sich folgende Schlüsse:

Wenn die Tugend mit solcher Spannung und Kraft bewirkt, dass man nur gut und nie schlecht handeln kann, solange man ihr folgt, dann ergibt sich ohne weiteres, dass die ganze Bildung des Gewissens von der Tugend abhängig ist. Zum guten Handeln gehört nämlich gut beraten, gut urteilen (Gewissensakt), gut befehlen, gut auswählen und gut ausführen. Alles das geschieht sicher gut, solange man dabei dem Drange der Tugenden folgt. Die Tugend will sich betätigen. Sie drängt die Vernunft zum zielgemässen Urteil, zur guten Gewissensbildung. Sie hält alle Störungen der ungeordneten Leidenschaften ferne, damit das Gewissen ruhig urteilen kann. Sie beeinflusst inhaltlich und wesentlich den Gewissensentscheid, denn wie einer ist, so urteilt und handelt er. Die Tugenden machen den ganzen Menschen gut; also urteilt der Tugendhafte sicher gut, wenn er der Tugend folgt. Die Tugenden sind somit die Ursache des guten, wahren und sichern Gewissensurteils.

Wir können sagen, dass jedes Gewissensurteil und jede gute Tat eine Resultante aus der ganzen moralischen Persönlichkeit ist. Die Klugheit zieht diese Resultante in Rücksicht auf alle gegebenen Umstände. Dabei sind zwei Kräfte leitend: erstens das Wissen und zweitens der Drang der natürlichen und übernatürlichen Tugenden zum Guten. Das letztere ist das Wichtigere und Ausschlaggebende. *Homo virtuosus per habitum virtutis habet rectum iudicium de his quae conveniunt illi virtuti* (2, 2 q 2 a 3 ad 2). *Sicut de his quae ad castitatem pertinent, per rationis inquisitionem recte judicat ille qui didicit scientiam moralem; sed per quandam connaturalitatem ad ipsam, recte judicat de eis ille qui habet habitum castitatis* (2, 2 q 45 a 2).

Die Wege des Menschen zum Ziele sind sehr wechselfällig und unsicher. Die Vernunft gelangt aus sich meistens nur zu einer Probabilität, oder sogar nur zum Zweifel. Hier zeigt sich erst so recht der Einfluss der Tugend auf die Bildung des Gewissensurteils. Die Klugheit ist die besondere Gewissenstugend. Sie kann sich aber nur dort betätigen, wo Unsicherheit oder sogar Zweifel vorliegt. In diesem Falle drängen die Tugenden auf die Klugheit ein, damit sie ihnen entsprechend das Urteil fälle. Dieses Gewissensurteil ist sicher wahr, denn es entspricht den Tugenden und somit dem Ziele. Die Tugenden geben hier dem Gewissen das Komplement der Wahrheit, welches bei der Probabilität und beim Zweifel fehlte. Zugleich bewirkt die Tugend volle Sicherheit und Festigkeit des Urteils.

Schilling entwickelt die Tugendlehre sehr schön. er kennt auch den Einfluss der Tugend (vgl. S. 230). Aber beim Gewissen wendet er diese Tugendlehre nicht an. Man sollte meinen, es rede hier ein anderer Autor. Diese Losreissung des Gewissens von der Tugend tritt schon rein äusserlich zu Tage, indem er den Traktat über das Gewissen vor der Tugendlehre behandelt. So dann trennt er das Gewissensurteil vom Urteil der Klugheit, indem er sagt, das eine sei dem andern ähnlich (S. 227); in Wirklichkeit sind sie identisch. Den Zweifel löst er in Anlehnung an die Moralsysteme mit spekulativen Prinzipien, die meistens dem Rechtsgebiet angehören. Sie können aber im Einzelfall zu einem wahren oder falschen Gewissensurteil führen. Der Autor kommt sogar zur Ansicht, dass die gute Gewohnheit (und das ist die Tugend) die Ueberlegung verhindere. Damit wird die Tugend zum Hindernis des Gewissensurteils gestempelt. Er schreibt: *»Primum constat consuetudine et inclinatione per eam firmata indifferentiam voluntatis minui, tum, eo simul deliberationem impediri solere«* (S. 96). Hier erweitern sich jedoch die Probleme, indem, nach dem Autor, die gute Gewohnheit ähnlich der schlechten (vgl. S. 95) nicht nur die Ueberlegung hemmt, sondern auch die Indifferenz des Willens und damit die Freiheit vermindert.

II. Tugend und Freiheit.

Freiheit ist Herrschaft des Willens über den Akt. Nicht das Objekt herrscht über den Willen, sondern der Wille herrscht, während er tätig ist, über Objekt und Akt. Das nennt man aktive Unbestimmtheit (*indifferentia activa*) des Willens und in ihr liegt das Wesen der Freiheit. Weil die Tugend den Drang des Willens nach dem Guten stärkt, weil sie seine Spannkraft und Energie steigert, deshalb vermehrt sie die Herrschaft des Willens über Akt und Objekt, sie vermehrt die Freiheit.

Die Herrschaft des Willens über Akt und Objekt ist wesentlich von der Herrschaft der Vernunft über ihr Urteil abhängig. Wie wir nachgewiesen haben, ruft die Tugend auch in der Vernunft neue Energien und Kräfte wach, so dass sie leicht und sicher und wahr urteile. Die Tugend vermehrt also die aktive Indifferenz oder Herrschaft der Vernunft beim Urteilen und dadurch steigert sie die Herrschaft und aktive Indifferenz des Willens.

Die Tugend macht, dass das Urteil der Vernunft immer praktisch wahr sei. Sie schliesst somit den Irrtum und damit die Sünde aus, denn die Sünde kann nur auf dem Wege des Irrtums des Gewissens entstehen. Die Tugend bewahrt also den Willen vor Irreleitung und vor Schwächung seiner aktiven Indifferenz oder Freiheit.

Die Tugend hält die ungeordneten Leidenschaften ferne, welche die Seelenkräfte so an sich reissen würden, dass dadurch die Herrschaft (aktive Indifferenz) von Verstand und Willen geschwächt würden; sie schützt somit die Freiheit.

Der Mensch ist ein Geschöpf und kann nicht immer tätig sein. So ist denn auch der menschliche Wille oft un-

tätig und in reiner Möglichkeit oder Potentialität zur Tätigkeit. Dies ist eine rein passive Unbestimmtheit oder passive Indifferenz; es fehlt die Tätigkeit. Diese passive Indifferenz ist eine Entfernung vom Akt und von der aktiven Indifferenz. Sie ist eine grosse Unvollkommenheit. Sie muss zuerst überwunden werden, damit der Wille in aktiver Indifferenz über seinen Akt herrschen kann und sich frei betätigt. Alles was die passive Indifferenz aufhebt und den Willen in die Nähe des Aktes und der aktiven Indifferenz führt, vermehrt dadurch die Freiheit. Dies tut die Tugend. Sie ist eine Spannung und Hinneigung im Willen zum guten Handeln. Sie vermindert die reine Potentialität oder passive Indifferenz des Willens und hebt dadurch ein Hindernis der aktiven Indifferenz oder der Willensfreiheit auf.

Der gute Gebrauch der Freiheit ist Tugend. Je tugendhafter ein Mensch lebt, desto freier ist er.

Dr. Oskar Renz.

Die mittelalterlichen Chorfresken in Birmenstorf (Aargau)

Die Aufdeckung der wertvollen, aus dem Jahre 1440 stammenden Fresken in der alten Kirche zu Birmenstorf ist ein typisches Beispiel dafür, wie beim Abbruch eines noch so unscheinbaren alten Gotteshauses eine sorgfältige Aufnahme des baugeschichtlichen Bestandes unbedingt nötig ist und sich unter Umständen sehr lohnt. Pfarramt und Kirchgemeinde Birmenstorf haben sich ein grosses Verdienst damit erworben, dass sie der Anregung zu dieser Untersuchung Folge gaben und die Erhaltung der Wandmalereien ermöglichten, die fortan unter den Zeugen des einstigen kirchlichen Kunstschaffens in der Schweiz einen hervorragenden Platz einnehmen werden.

Es sei vorerst mit einem Wort auf die interessante Geschichte der Birmenstorfer Pfarrkirche hingewiesen, die schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachzuweisen ist. Denn am 17. Dezember 1146 kam der hl. Bernhard von Clairvaux, der mit hinreissender Rede die Völker des Abendlandes zum zweiten Kreuzzuge aufrief, in Begleitung des Bischofs von Konstanz nach Birmenstorf und übernachtete hier, um anderntags über Frick nach Rheinfelden weiterzuziehen. Die Kirche war wohl eine Stiftung der Grafen von Habsburg, gelangte mit dem dazugehörenden Hofe 1363 durch die Königin Agnes von Ungarn an das Kloster Königsfelden und 1415 bei der Eroberung des Aargaus unter die Oberhoheit Berns, das nach der Säkularisation der Abtei im Jahre 1528 als Inhaber der Kollaturrechte in Birmenstorf wie im benachbarten Gebenstorf die Reformation durchzusetzen trachtete, dabei aber einer scharfen Opposition der katholischen Tagsatzungsmehrheit und des meist katholischen Landvogtes zu Baden begegnete. Bern brachte es immerhin fertig, dass die reformierte Minderheit in Birmenstorf auch nach 1531 bestehen blieb, und dass das Gotteshaus beiden Konfessionen als Simultankirche zu dienen hatte. Die daraus sich ergebenden Reibereien um die Ansetzung des Gottesdienstes, um die von Bern immer wieder verweigerte Anstellung eines katholischen Sigristen, um die Innenausstattung der Kirche

zogen sich Jahrhunderte lang hin und hatten recht eigentlich zur Folge, dass die katholischen Pfarrherren standhaft und mit Glück sich für die Erhaltung der mittelalterlichen Wandmalereien wehrten. 1675 sperrte Bern dem Pfarrer Hanauer sogar die Besoldung, weil er neben der Kanzel ein Bild des hl. Matthäus hatte auffrischen lassen. 1760 und in den folgenden Jahren kam es zu wiederholten Unterredungen zwischen dem eben eingesetzten Pfarrer Stamm und dem reformierten Prädikanten wegen der dringend notwendig gewordenen Innenrenovation. Diese aber unterblieb, weil der Pfarrer Stamm bald feststellte, dass der Prädikant dabei in erster Linie die Beseitigung der Heiligenbilder anstrebte. Die Renovation erfolgte jedenfalls erst um 1805 unter gleichzeitiger Verlängerung des Schiffes. Dabei erfuhr auch der geradlinig geschlossene, romanische Chor eine starke Umgestaltung. Das kleine romanische Fenster an der Südwand wurde zur Hälfte zugemauert, dafür nebenan ein Mauerstück für ein viel grösseres, rundbogiges Fenster ausgebrochen. Zugleich mögen Decke und Chorbogen erneuert worden sein, wo noch Pfarrer Stamm nach seiner einlässlichen, um 1770 in lateinischer Sprache abgefassten Chronik eine Inschrift des Inhalts las, dass die Fresken im Chor 1440 gemalt worden seien. Eben im Jahre 1805 erhielten wohl diese Malereien mit den durch keine Uebermalung verdorbenen Heiligenfiguren einen dicken Verputz, zu dessen Bindung die Wand mit Pickelhieben geraut wurde.

Mit dem Bezug der neuen, schönen Kirche im Jahre 1935 drängte sich zur bessern Ausgestaltung des Friedhofes der Abbruch des alten, baufälligen und unscheinbaren Gotteshauses auf. Die unter Mithilfe von Herrn Professor L. Birchler angestellte Untersuchung des Verputzes ergab im Schiff keine, im Chor dagegen reichliche Spuren von Bemalung. Was dann beim sorgfältigen Entfernen des Verputzes zutage trat, übertraf die kühnsten Erwartungen. Der Abbruch des Langhauses ergab einen guten Einblick in die Baugeschichte des Ganzen. Die Mauern des Schiffes trugen nämlich beim Uebergang zum Chor in einer Fuge einen Verputz, womit sie sich als ältester Bauteil auswiesen, älter als der, auch aus romanischer Zeit stammende, Chor. Das stark mit Tuffsteinen durchsetzte Mauerwerk gehörte ohne Zweifel dem Bau an, in dem wohl vor bald 800 Jahren der hl. Bernhard von Clairvaux gestanden hat.

Dass der freigelegte Bilderzyklus und mit ihm der Chor erhalten bleiben mussten, darüber war man sich sofort klar. Es bildete sich aus Vertretern der Kirchgemeinde, des aargauischen Heimatverbandes, der Lokal- und Kirchengeschichte eine Kommission. Die kleine Pfarrgemeinde Birmenstorf, die für den Auskauf der alten und den Bau der neuen Kirche schon über 400,000 Fr. bezahlt hatte, zudem infolge dringend notwendiger kommunaler Werke mit Steuern überlastet ist, beschloss trotz prekärer Lage den Ausbau des Chors zu einer Kapelle und die Restaurierung der Fresken unter der Voraussetzung, dass die entstehenden Kosten zum grössten Teil anderweitig gedeckt werden könnten. Bund und Kanton haben inzwischen die üblichen Subventionen bewilligt. Auf persönliche Verwendung des hochwürdigsten Herrn Bischof ist auch ein namhafter Beitrag aus dem Kirchenbaufonds zugestanden wor-

den. Trotzdem müssen über 3000 Fr. durch private Mittel aufgebracht werden.

Ein Wort von den Fresken selber. Ueber einem mit Würfelmustern verzierten Sockel zieht sich zunächst eine auf die Nord- und Südwand verteilte untere Bilderreihe von 12 ganzfigurigen, in hochrechteckigen Feldern stehenden Aposteln, darüber eine zweite Reihe von halbfigurigen, über Wolken schwebenden Propheten hin. An der Südwand fehlen je eine Apostel- und Prophetenfigur, da sie beim Zumauern des alten und Ausbrechen des neuen Fensters zerstört wurden. Apostel und Propheten tragen über sich Spruchbänder mit gotischer Minuskelschrift. Die Entzifferung der Inschriften über den Propheten und die Identifizierung der letztern steht noch aus. Die Spruchbänder der Apostelreihe tragen die 12 Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, und zwar vermutlich in der seit dem 6. Jahrhundert üblich gewordenen Verteilung. (Vgl. Künstele, Ikonographie der christlichen Kunst I, 181 f.) Darnach können unter Vorbehalt der Möglichkeit einiger Umstellungen die Figuren, beim Chorbogen an der Nordwand beginnend, folgendermassen nach Symbol und Spruchband gedeutet werden:

1. Petrus (Schlüssel): Credo in Deum patrem omnipotentem, creatorem cœli et terre.
2. Paulus (Schwert): Et in Jesum Christum, filium eius unicum, dominum nostrum.
3. Andreas: Qui conceptus est de Spiritu Sancto, natus ex Maria virgine.
4. Johannes (Kelch): Passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus et sepultus est.
5. Thomas (Lanze): Descendit ad inferos, tertia die resurrexit a mortuis.
6. Jacobus maior (Beil): Ascendit in cœlos, sedet ad dexteram Dei patris omnipotentis.
7. Judas Th. (Keule): Inde venturus est iudicare vivos et mortuos.
8. Bartholomäus (Messer): Credo in Spiritum Sanctum.
9. Matthäus (Buch und Schwert): Sanctam ecclesiam catholicam, sanctam communionem.
10. fehlt.
11. Jacobus minor (Walkbrett): Carnis resurrectionem.
12. Matthias (kein Symbol): Vitam æternam. Amen.

Die linke Wandung des alten Fensters in der Süd- wand zeigt eine farbenprächtige Figur des hl. Leodegar, des Patrons der Kirche. Die Ostwand enthält ebenfalls zwei Bilderreihen: Oben in der Mitte eine stark zerstörte Kreuzigung, links den hl. Martin mit dem Bettler, rechts den hl. Georg mit dem Drachen; unten in der Mitte eine Nische, die später für eine Tür zu der an den Chor angebauten Sakristei durchbrochen worden ist; zu beiden Seiten der Nische je zwei Heiligenfiguren auf farbigem Grund, von denen die äussere links als Johannes der Täufer, eine andere rechts als der hl. Stephanus zu erkennen sind. Trotz der Beschädigungen durch die Pickelhiebe ist der Erhaltungszustand der Bilder ein sehr günstiger und die Restaurierung eine ungewöhnlich dankbare. Ueber den hohen künstlerischen Wert der Fresken sind die Fachleute, vorab der vom eidgen. Departement des Innern bestellte Experte, Hr. Prof. L. Birchler, und Hr. Prof. K. Escher in

Zürich, sich durchaus einig. Des letztern Gutachten hebt hervor, dass es sich hier »um eine ausgezeichnete künstlerische Leistung handelt... . Zudem steht die Bilderfolge in Thema und Anordnung unter den bis anhin bekannten mittelalterlichen Wandgemälden der Schweiz einzig da, so dass sich deren Erhaltung auch von diesem Gesichtspunkt aus als Pflicht erweist.«

Diese Pflicht zur Erhaltung der Fresken darf aber nicht als rein kunsthistorische Sache betrachtet werden. Sie ist ebensosehr eine katholische Angelegenheit. Geben doch die Bilder einen wichtigen Beitrag zur Beurteilung der kirchlich-kulturellen Werke des Klosters Königsfelden, die doch wohl bedeutender gewesen sind, als manche Forscher vergangener Jahrzehnte anzunehmen geneigt waren. Gerade ins 15. Jahrhundert fällt die künstlerische Ausstattung mancher Patronatskirchen des Klosters, so jener auf dem Staufberg mit schönen Glasgemälden, die Malereien in der Dorfkirche Windisch und die Fresken des alten, in den 1880er Jahren achtlos abgebrochenen Gotteshauses zu Gebenstorf. Umso wertvoller sind in diesem Zusammenhange die Bilder in Birmenstorf. Gegenwärtig werden die Bauarbeiten an der Kapelle abgeschlossen. Die Restaurierung der Fresken durch sachkundige Hände nimmt einen glücklichen Verlauf und wird bald beendet sein. Desto dringlicher wird auch die Lösung des Finanzierungsproblems, die man nicht weiter der Kirchgemeinde überlassen darf. Mögen recht viele an dieser Lösung mithelfen. Beiträge sind erbeten an die Kommission für Restaurierung der Chorfresken in Birmenstorf (Aargau), Postcheck VI, 4015.

Dr. O. Mittler, Baden.

Zur Verwaltung der Kirchengüter

Seit der Promulgation des Codex juris canonici vor beiläufig zwei Dezennien, hat das Interesse für die Probleme des Kirchenrechtes eine merkliche Neubelebung erfahren. Eine dankbare Aufgabe hat sich der rechtsgeschichtlichen Forschung, insbesondere aber auch der Rechtsexegese erschlossen.

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland hat uns im Verlaufe der letzten Jahre im Verlage Ferdinand Schöningh in Paderborn in dankenswerter Weise eine Reihe aktueller kirchenrechtlicher Abhandlungen vorgelegt.

In den Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft sind zwei Monographien erschienen, die das örtliche Kirchengut und dessen Verwaltung beschlagen: Sebastian Schröcker: Die Kirchenpflegschaft, 1934, und derselbe: Die Verwaltung des Ortskirchenvermögens, 1935. Diese Publikationen beanspruchen schon deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil sie einerseits Rechtsprobleme zum Gegenstand haben, die praktisch von besonderer Wichtigkeit sind, anderseits aber auch Fragen in sich schliessen, die heute in der Doktrin noch kontrovers sind, und nunmehr beantwortet werden müssen.

Die erste Schrift über die Kirchenpflegschaft bringt eine quellenmässige Darstellung der Entwicklung der ortskirchlichen Vermögensverwaltung seit dem Ausgang des Mittelalters bis ins 19. Jahrhundert und behandelt

damit rechtshistorisch einen Sektor des umfangreichen Laienrechtes.

Von aktueller Bedeutung ist die zweite Schrift über die Verwaltung des Ortskirchenvermögens nach dem geltenden kirchlichen und staatlichen Recht. Wir finden hier eine wohlabgewogene Darstellung des örtlichen Kirchengutes, dessen Rechtsträger und dessen Verwaltung. Zunächst werden die kirchlichen Rechtsvorschriften als Ausgangspunkt und Maßstab der rechtlichen Wertung dargelegt und anschliessend wird das Staatskirchenrecht der deutschen Staaten und europäischen Länder behandelt. Eine grosse Rechtsmaterie, die zum Teil nicht leicht zugänglich ist, wird damit in klarer Uebersicht verarbeitet und zum geschlossenen Bilde gestaltet, das uns eine Antithese von kirchlichem und staatlichem Rechte vermittelt.

Ausgangspunkt bildet die Frage der Rechtsträgerschaft des örtlichen Kirchengutes und an diese Frage reiht sich die andere über die ortskirchliche Vermögensverwaltung.

In der Frage der Rechtsträgerschaft gibt uns der CIC in Can. 1497 die massgebliche Norm: Kirchengut ist das Vermögen, das der Universalkirche oder dem Apostolischen Stuhl oder einer kirchlichen moralischen Person gehört. Im Gebiete des örtlichen Kirchenvermögens kommen als Rechtsträger in Betracht die Pfarrpfünde und die Pfarrkirche. Kontrovers ist die bedeutsame Frage, in welchem dieser beiden Institute die Pfarrei als solche rechtspersönlich in Erscheinung tritt. Diese Frage hat Schröcker angedeutet, ohne aber selbst auf die Kontroverse einzutreten, oder gar zur Streitfrage Stellung zu beziehen. Eine ältere Auffassung erblickt in rechtsgeschichtlicher Betrachtung die Pfarrei in der Pfarrkirche, während eine neuere Auffassung sie rechts-exegetisch im Pfarramte findet. Diese gleiche Kontroverse besteht im Gebiete des Diözesankirchenvermögens, wo die Frage umstritten ist, in welchem diözesankirchlichen Institute das Bistum in Erscheinung tritt. Es drängt sich die Notwendigkeit auf, zu diesen praktisch eminent wichtigen Fragen Stellung zu beziehen, sie müssen endlich beantwortet werden.

Die Verwaltung des Ortskirchenvermögens ist grundsätzlich in der Hand des Parochus vereinigt. Tatsächlich fällt aber seit Jahrhunderten die Verwaltung der beiden ortskirchlichen Institute verschiedenen Verwaltern zu, und diese Trennung der Verwaltung findet im Codex ihre Sanktion. Während der Pfarrer die mit seinem Amte verbundene Pfründe allein verwaltet, haben sich für die Kirche eigene Kirchenpflegschaften ausgebildet. Die Rechtsstellung der Laienverwalter in diesem Consilium fabricae findet eine besondere Behandlung und Würdigung.

Wo die Kirche Autonomie besitzt, werden die Normen des Codex ihre Verwirklichung finden. Wo aber der Staat seine Gesetzgebung auf die kirchlichen Temporalien erstreckt und eigene Normen aufstellt über die Rechtsträgerschaft und die Verwaltung des Ortskirchenvermögens, wird sich notwendig eine Kollision zwischen kirchlichem und staatlichem Recht ergeben. Die staatliche Gesetzgebung hat seit Mitte des 19. Jahrhunderts

die Kirchgemeinde und damit ein eigenes ortskirchliches Rechtssubjekt geschaffen. Dies hat dazu geführt, dass die örtliche Kirchenorganisation ein Janusgesicht aufweist: es besteht eine kirchenrechtliche und eine staatskirchenrechtliche Organisation neben einander. Diese Gestaltung finden wir vor allem auch in den deutschen Staaten, deren Staatskirchenrecht in einem zweiten Teile zur Darstellung kommt.

In einem Anhang wird sodann das örtliche Kirchenvermögen und dessen Verwaltung in ausserdeutschen Ländern behandelt. Hier tritt eine äusserste Mannigfaltigkeit der rechtlichen Gestaltung in Erscheinung.

Man wird es dem Verfasser kaum verdenken können, dass die Rechtsverhältnisse des örtlichen Kirchengutes in der Schweiz nur sehr summarisch gewürdigt werden. Bund und Kantone teilen sich in die Rechtshoheit und es müsste, nebst dem Bundesrecht, das Recht der 25 Kantone und Halbkantone durchwandert werden, eine Aufgabe, die von bedeutender Schwierigkeit ist. Zwar besitzen wir von Schülern des Freiburger Kirchenrechtslehrers Dr. Ulrich Lampert mehrere monographische Darstellungen des örtlichen Kirchengutes in einzelnen Kantonen, allein ihre Reihe ist noch nicht so weit geschlossen, dass sich eine umfassende Synthese für die ganze Schweiz gestalten liesse. Die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche ist grundsätzlich Sache der Kantone. In den einen Kantonen ist die katholische Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt, in andern ist sie nur privat-rechtlich organisiert. Für die Kantone, in denen sie öffentlich-rechtlich anerkannt ist, werden sich in bezug auf die rechtliche Entwicklung und die konkrete Gestaltung zahlreiche Parallelen zu den deutschen Staaten ergeben. Für die privat-rechtliche Organisation besitzen wir im Bundeszivilrecht nunmehr eine einheitliche Rechtsgrundlage. Trotz dieser einheitlichen Grundlage ist aber keineswegs eine Einheitlichkeit in der privat-rechtlichen Organisation der örtlichen Kirchenverbände festzustellen. Entwicklung und Neuordnung drängen sich für unsere schweizerischen Verhältnisse fühlbar auf.

Die Monographie Schröckers bildet eine vortreffliche Orientierung in den Fragen der ortskirchlichen Organisation. Sie weist die Richtung der Entwicklung und Gestaltung. Ihre Bedeutsamkeit ist damit evident.

Schaffhausen,

Dr. Eugen Isele, Oberrichter.

Die konzentrischen Kreise des Katechismus und das organische Wachstum der kindlichen Geisteskräfte

(Ein Beitrag zur Gestaltung unserer Religionslehrbücher)

Ein unumstösslicher didaktischer Grundsatz verlangt, dass das Gelernte immer wiederholt und neu eingeprägt werde. Was man nur einmal gelernt, vielleicht auch nur einmal gesehen hat, wird recht bald vergessen. Weil die tägliche Erfahrung die Wahrheit dieser Lehre bestätigt, sind fast alle Katechismen, die heute im Gebrauch sind, so aufgebaut, dass der ganze Stoff in seiner Anordnung für alle Jahre des Unterrichtes nach dem gleichen System

erteilt ist, dass er aber im Verlauf der sieben oder acht Schuljahre drei bis vier Mal in seiner Ganzheit durchgenommen werden kann. Jede Wiederholung bringt eine kleine Erweiterung des schon Behandelten. Wie die Wellen, die von einem ins Wasser fallenden Steine geschlagen werden, immer grösser werden, je weiter sie sich vom Mittelpunkt ihres Kreises entfernen, umso grösser wird auch hier der Stoff, je öfter er behandelt wird. Der kleine und der grosse Katechismus sind genau auf einander eingestellt; die Fragen des kleinen wiederholen sich wörtlich im grossen Katechismus. So ist für eine gründliche Durcharbeitung des ganzen Stoffes gesorgt. Die psychologische Begründung dieses didaktischen Vorgehens beruft sich auf die anfängliche Schwachheit der kindlichen Geisteskräfte. Je mehr sie sich aber kräftigen, umso mehr Stoff wird ihnen zur Bewältigung anvertraut.

Bei einem so gut begründeten katechetischen Verfahren sollte man glauben, dass auch der Erfolg wenigstens befriedigend sein müsse. Die allgemeine Erfahrung lehrt aber, dass ein grosser Teil der unterrichteten Kinder nach der Schulentlassung auch recht bald wieder die Katechismussätze vergisst. Das ist nicht so schlimm, wenn dabei noch das Sachwissen haften bleibt. Aber auch hier kann der Seelsorger gelegentlich (z. B. beim Brautunterricht oder im Gespräche) bedenkliche Lücken entdecken. Raab (Das Katechismusproblem in der katholischen Kirche, Herder 1934, S. 107) stellt fest, dass von 115 Personen 49 gar nichts mehr zu wissen glaubten; 45 beherrschten noch wenige Sätze; 21 wussten noch recht viel. — Aber das behaltene Wissen allein gibt nicht den Ausschlag. Viel mehr kommt es darauf an, ob das Gelernte den Menschen auch innerlich umgestaltet habe. Der erzieherische Erfolg ist vor allem massgebend. Hier ein Urteil zu fällen, ist schon bedeutend schwieriger. Aber sicher ist, dass man heute sehr viel Klagen hört, dass unsere Katechismen in dieser Beziehung unfruchtbar seien. Das ist doch wohl der Hauptgrund, warum immer wieder nach einer Katechismusreform gerufen wird, und warum die Klagen nicht verstummen wollen. Je länger man das Katechismusproblem studiert, umso mehr sieht man ein, dass die didaktisch-methodische Seite unserer Katechismen nicht schlecht ist, oder doch ohne allzugrosse Schwierigkeiten verbessert werden kann. Die Hauptschwierigkeit ist vielmehr die erzieherische Gestaltung des Katechismus. Wie können wir die Katechismen gestalten, dass die Kinder, die sie lernen müssen, von ihrem Inhalt ganz ergriffen und zu guten Christen geformt werden?

Der Aufbau des Katechismus in konzentrischen Kreisen ist ganz sicher für die lernenden Kinder eine starke Stütze und Hilfe des Gedächtnisses. Ist er es aber auch für die religiöse Erziehung der Kinder? Gewiss, denn einmal ist gründliches und klares Wissen für die religiöse Erziehung von ausschlaggebender Bedeutung; nicht zu unterschätzen ist auch die Tatsache, dass der Stoff in ganzheitlicher Form an die Kinder herangetragen wird. In jedem Kursus wird ja der ganze Stoff behandelt. So ist eine Uebersicht über die ganze Glaubenslehre leicht möglich. Ausserdem nimmt der Aufbau auf die seelische Entwicklung der Kinder gebührende Rücksicht; man will sie nicht überlasten und ihnen Leistungen zumuten, die sie nicht voll-

bringen können. Darum muss die Idee der konzentrischen Kreise in ihrer Grundlage anerkannt werden auch für die künftige Gestaltung der Katechismen.

Was aber an der Idee der konzentrischen Kreise besonders ausgesetzt werden muss, ist, dass sie viel zu stark von der stofflichen Seite her gestaltet werden. Man meint wohl auf die kindliche Entwicklung Rücksicht zu nehmen; in Wirklichkeit hat man es kaum getan. Der beste Beweis dafür ist, dass gewöhnlich die kleinen Katechismen ein Auszug aus dem grossen sind, statt dass der grosse eine Erweiterung des kleinen wäre. Die verfrühte Systematik rächt sich ganz besonders im Unterricht der untern Schuljahre. In den ersten Schuljahren wird nicht etwa ein Stoff behandelt, der für das kindliche Verständnis angezeigt wäre, sondern der ganz gleiche Stoff, der auch in den letzten Schuljahren behandelt wird. Zu einem grossen Teil ist das nicht zu ändern. Durch die Form, den Aufbau und die Gestaltung der Fragen im kleinen Katechismus wird aber sogar mancher Katechet gedrängt, den Stoff auch in einer Art den Kindern zu bieten, die für die Erwachsenen am Platze wäre. Darum ist die Form des kleinen Katechismus vielen zur Last geworden. — Die beständige Wiederholung des gleichen Stoffes in fast der gleichen Form, wie sie durch die heutige Katechismusgestaltung gefordert wird, bringt den älteren Schülern auch sehr leicht die Idee bei, als ob sie das alles schon längst wüssten, und als ob ihnen auf der Oberstufe nichts Neues mehr geboten würde; so werden sie blasiert, und eine tötliche Langeweile ergreift viele von ihnen. Lebendiges Interesse aber ist immer die beste Lehrmeisterin.

So unbedingt nun das Prinzip der konzentrischen Kreise gewahrt und anerkannt werden muss, so unbedingt verlangt auch eine andere psychologische Tatsache Anerkennung, die bis jetzt noch zu stark übersehen wurde. Wir haben sie bereits erwähnt, wenn wir sagten, dass die konzentrischen Kreise zu stark nur vom stofflichen Gesichtspunkte aus gestaltet wurden. Wenn das Prinzip wirklich auf die kindliche Entwicklung Rücksicht nehmen will, dann muss es auch die Entwicklung des kindlichen Verständnisses berücksichtigen. — So zeigt sich einmal, dass es ein doppeltes Erkennen gibt: ein rein objektives, sachliches, das nur den Sachverhalt registriert, sich aber jeden Werturteiles enthält. Wir nennen es gewöhnlich das wissenschaftliche Erkennen. Ein anderes Erkennen aber ist nicht weniger objektiv, aber es setzt die erkannten Dinge immer auch in Beziehung zum erkennenden Subjekt und will auch wissen, ob der erkannte Gegenstand für den erkennenden Menschen einen Wert habe oder nicht; es ist das wertende Erkennen. Es möchte die objektiven Werte auch zu subjektiven Werten des Menschen machen. Dieses zweite Erkennen erfasst den Menschen viel tiefer in seiner Seele als das erste; es ist auch imstande, einen Menschen von innen heraus umzugestalten. (Denken wir etwa an die Erkenntnis des hl. Paulus vor Damaskus!). Das wissenschaftliche Erkennen löst den Gegenstand gerne aus der Umwelt heraus, um ihn ja genau zu sehen; das wertende Erkennen aber will gerade die Beziehungen des Gegenstandes erfassen, um seine Bedeutung und seinen Wert gebührend schätzen zu können.

— Weiter müssen wir beachten, dass das Kind in seinen ersten Jahren noch ganz konkret denkt; es sieht alles in Bildern; die abstrakte Denkweise der Theologie und Philosophie liegt ihm unendlich ferne. Erst allmählich erstarkt die Kraft und Fähigkeit des abstrakten Denkens. Aber auch der grössere Teil der ungebildeten Menschheit kann nicht abstrakt denken. Darum sind die Parabeln und die Gleichnisse so beliebt. — Drittens ist auch zu beachten, dass die geistige Kraft sich schon sehr stark entwickelt haben muss, bis der Mensch reif wird zur Erfassung eines solchen Systems, wie die katholische Theologie es im Katechismus, auch im kleinen schon, vorlegt. Viel lieber denken die meisten Menschen „historisch“ oder, besser gesagt, genetisch. Sie können sich leicht vorstellen, wie eine Sache wird; um sie aber im System an ihren gebührenden Platz zu stellen, braucht es schon eine grosse geistige Kraft. — Vor allem wichtig aber ist die Tatsache, dass nur die Gegenstände, geistige und körperliche, ihre bildende Kraft auf die Seele des Menschen ausüben können, die in ihrem wirklichen Werte erfasst wurden. Nur wenn die Seele mit dem Gegenstand gleichsam eins geworden ist in der Liebe, die den Wert des Gegenstandes erkannt hat, kann sie die bildende Kraft des Gegenstandes in sich aufnehmen. Das geschieht zwar oft nicht bewusst, sondern mehr gefühlsmässig; die Wirkung kann aber darum nicht weniger nachhaltig sein. Je nachdem nun die geistige Kraft des Kindes vorangeschritten ist, können neue Wertgegenstände ihm nahe gebracht werden. Der Prozess der Bildung schreitet daher nicht in dem Masse voran, in dem sich das Kind neue Wahrheiten gedächtnismässig erwirbt, sondern in dem Masse, wie die Dinge in ihrem werthhaften Gehalte vom Kinde erfasst werden. In der Seele des Kindes wachsen alle diese Dinge gleichsam zusammen; Jahrring legt sich um Jahrring, bis die neue Gestalt der Seele sich gebildet hat. Man kann die neuen Wahrheiten nicht einfach hinzufügen; sie müssen in die alten hinein- oder noch besser aus den alten herauswachsen. Nur so können sie in ihrer ganzen Tiefe und Werthhaftigkeit erkannt und erfasst werden. Darum kann nicht der Stoff das Inhaltsmass der konzentrischen Kreise angeben, sondern der Fortschritt des seelischen Wachstums im Kinde. Zudem ist so auch am Bildungsprozess nicht nur die Erkenntniskraft des Menschen beteiligt, sondern alle seelischen Kräfte: Verstand und Wille. Religion ist ja nicht nur Sache des Verstandes, sondern des ganzen Menschen.

Luzern,

Franz Bürkli, Prof.
(Schluss folgt).

Totentafel

Im Kapuzinerkloster **Stans** starb am 2. Dezember an einem Schlagfluss der hochw. Herr **P. Cäcilian Koller**, Dr. phil. nat., Professor am dortigen Kollegium. Er stand erst im 57. Altersjahr. Aus einer stramm katholischen Handwerkerfamilie des St. Gallerlandes, von Zuzwil bei Wil, stammend, ward ihm von seinem Vater, einem weit im Lande herum bekannten Küfermeister, als Erbgut ein gut Stück Humor und Mutterwitz auf den Lebensweg mitgegeben. Mit Abschluss seiner Gymnasial-

studien in Stans nahm er selber das braune Kleid seiner Lehrer, der ehrw. Väter Kapuziner. Nach der Priesterweihe, die er am 21. Mai 1905 empfing, und einem Jahre Wirksamkeit in Appenzell, wurde der talentierte junge Pater an die Universität Freiburg geschickt, um sich auf die Lehrtätigkeit vorzubereiten. Seine Lieblingsfächer waren neben der Muttersprache die Realfächer der Mathematik und Physik, welche er seit 1911 als ein mit vorzüglicher Lehrgabe ausgestatteter Professor bis zu seinem Tode lehrte. Während mehreren Jahren versah er auch das Amt eines Internen-Präfekten.

Als wertvolle Abwechslung neben seiner Lehrtätigkeit übte er während zwei Jahrzehnten das Amt eines »Pater Christenlehrer« in St. Anna auf dem Waltersberg aus: Sonntag für Sonntag stieg er zum Bergvölklein am Buochserhorn hinauf und hielt ihm die Christenlehre, wie es die Kapuziner schon seit 200 Jahren tun. Dadurch blieb er immer dem einfachen, werktätigen Volke verbunden, das dafür dem gemüt- und humorvollen Pater volles Vertrauen entgegenbrachte und ihn zu seinen bodenständigen Festen und heitern Anlässen einlud. In P. Cäcilian hat die Familie der schweizerischen Kapuzinerprovinz einen vorbildlichen Ordensmann verloren.

R. I. P.

J. H.

Kirchen - Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Basel. HH. Anton Berberat, Pfarrer von St. Brais, ist zum Pfarrer von Les Breuleux berufen worden. — *Heiligkreuz b. Cham:* Das Amt des Spirituals wird bekleidet durch P. Justus Schweizer, O. S. B., das Amt eines Professors durch P. Dominicus Wiget, O. S. B.

Diözese St. Gallen. HH. Emil Müller, Kaplan in Waldkirch, wurde zum Pfarrer von Mühlrüti gewählt.

Diözese Chur. HH. Pfarrhelfer und Erziehungsrat Pius Britschgi in Sachseln wurde zum kantonalen Schulinspektor gewählt.

Diözese Genf-Lausanne-Freiburg. HH. Louis Körber, Vikar in Villars-sur-Glâne, ist zum Pfarrer dieser Pfarrei ernannt worden. — HH. Johann Schmuckli, Vikar an der Kirche Saint-Rédempteur, ist zum Akademiker-Seelsorger in Lausanne ernannt worden.

Rezensionen

Die Heilige Schrift für das Leben erklärt. Herders Bibelkommentar. Herausgeber: Edmund Kalt (für das Alte Testament) und Willibald Lauck (für das Neue Testament). 16 Bände. gr. 8°. Freiburg im Breisgau, Herder.

Band XIV: *Der Römerbrief.* Uebersetzt und erklärt von Dr. Edmund Kalt. *Die beiden Korintherbriefe.* Uebersetzt und erklärt von Dr. Peter Ketter. (XXIV und 460 S.) 1937.

Bei Abnahme des Gesamt-Bibelwerkes: Geheftet 9.50 M.; Leinen 12 M.; Halbleder 14 M.

Bei Einzelbezug: Geheftet 11 M.; Leinen 14.40 M.; Halbleder 16.80 M.

Die Herder-Bibel schreitet mutig voran. Soeben erscheint ein neuer Band, der den Römer- und die beiden Korintherbriefe enthält. Neben Kalt, der den Römerbrief erklärt, tritt ein neuer Mitarbeiter, Dr. Peter Ketter, der ganz im Sinn und Geiste des Ganzen schreibt. Man wäre bei diesen Kommentaren allerdings mit etwas weniger Worten zufrieden, empfindet es aber auch wieder angenehm, dass die Darlegungen unbelastet von Gegenansichten oder Verteidigungen sind, auch wenn man mit dieser und jener Meinung nicht ganz einverstanden sein mag. Auf alle Fälle zwingen die geruh-samen, ausführlichen Erklärungen der Textabschnitte zum nötigen Verweilen beim jeweiligen Gedanken. So kommt der Leser zu einem innerlich erarbeiteten, vielseitigen Material. Er kann sich an Hand dieser Kommentare in die vielen Einzelheiten des apostolischen Zeitalters einleben. Wenn er sich dann so durch den Kommentar durchgearbeitet hat, muss er aber den betreffenden Brief nochmals im Zusammenhange lesen, damit ihn dieser auch in seiner Grösse, seiner Wucht, seiner Einmaligkeit zum Bewusstsein komme und durch ihn der Völkerapostel selber. Je tiefer man in diese Briefe eindringt und je besser man sie versteht und ihre innere Logik erfasst, um so höher steigt das Bild dieses Feuerbrandes, der von Christus glüht, und dieses bei aller Grösse so echt menschlichen Erdenpilgers, Arbeiters und Freundes, der auch Humor verstand. F. A. H.

Koch Anton, S. J., *Homiletisches Handbuch*. I. Abt.: *Homiletisches Quellenwerk*. Stoffquellen für Predigt und christliche Unterweisung. I. Bd., 1. Teil: Die Lehre von Gott. 2. Teil: Die Lehre vom Gottmensch Jesus Christus. Gr. 8° (XVI und 488 S.) Freiburg i. B., 1937, Herder. 9.80 M.; in Leinen 11.40 M. Bei Subskription auf das Gesamtwerk (10 Bände) oder auf eine der beiden Abteilungen (je 5 Bände) 7.80 M.; in Leinen 9.60 M.

Dieses grossangelegte homiletische Werk will dem vielbeschäftigten Seelsorger die Arbeit in Predigt, Katechese, Vorträgen usw. erleichtern, indem es ihm den Stoff in unmittelbar brauchbarer Form darbietet. Es ist im ganzen auf zehn Bände berechnet. Der Gesamthalt der kathol. Glaubenslehre ist in acht stofflich reich ausgestattete Teile gegliedert: Gott, Christus, Kirche, Gnade, religiöses Leben, Gemeinschaftsleben, Eigenleben, Leben der Vollkommenheit. Jedes dieser Themata wird wieder unter etwa hundert Titeln entwickelt. Dieses Material füllt vier Bände zu acht Teilen. In diesen wird der Stoff für die genannte seelsorgliche Tätigkeit dargeboten. Der Reihe nach werden Worte der Hl. Schrift, kirchliche Entscheidungen, Aussprüche von Kirchenvätern, Worte der Heiligen, Seligen, Theologen, Zitate von Denkern, Dichtern, Sinnsprüche, Sprichwörter, dann Beispiele aus der Hl. Schrift, aus dem Leben der Heiligen, aus der Geschichte, endlich Bilder, Legenden, Inschriften wiedergegeben. Das überaus reichhaltige Material der zwei ersten Hauptteile (Gott, der Gottmensch Jesus Christus) füllt den ganzen ersten Band. In einem fünften (Schlussband) dieser ersten Abteilung (Quellenwerk) wird »eine angewandte Homiletik« geboten, in der wichtige, in der Theorie meist nur wenig behandelte Fragen der homiletischen Praxis besprochen werden, was sicher unsere besondere Aufmerksamkeit erwecken wird, nachdem in den neuern, ausführlichen homiletischen Werken so viel wirklich Originelles zur Erörterung gebracht worden ist. Die vier Bände der zweiten Abteilung (6–9) bilden das »Lehrwerk«. Es soll die innere Durchdringung und die homiletisch-praktische Entfaltung der einzelnen Titel in Skizzen, Predigtplänen usw. bringen. Ein (fünfter) Zusatzband wird Vorschläge für Zyklus- und Gelegenheitspredigten, sowie Pläne für die Stoffverteilung auf viele Jahre hinaus enthalten.

Dieses, in seiner ganzen Anlage durchaus originelle Werk, das von einem grossen systematischen Geschick zeugt, stellt eine immense Arbeit dar und überbietet alles, was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden ist, weit. Die fast erdrückende Stofffülle erlaubt es dem Benutzer, die ihm zusagende Auswahl zu treffen. Sie enthebt ihn keineswegs der selbständigen Arbeit, wird ihn aber bei vernünftiger Benützung bewahren vor dem Begehen ausgetretener Geleise. Sein Wort wird an Lebendigkeit und Farbenfrische gewinnen. Kochs Handbuch wird sich als unentbehrliches homiletisches Hilfsmittel erweisen.

B. Frischkopf.

Priesterexerzitien

in Beuron. (5 tágig) vom 6.—12. Februar; pensionierte Priester I. Kurs vom 30. Mai bis 3. Juni; II. Kurs vom 20.—24. Juni.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 96,816.08

Kt. Aargau: Kirchdorf 200; Hornussen, Gabe von Ungenannt 50; Baden, Gabe von Ungenannt 50; Bettwil 80; Bellikon, Hauskollekte 140; Rohrdorf 165; Wittnau 100; Künten, Hauskollekte (dabei eine Gabe von 500 und zwei von 50) 1,000; Wohlenschwil, Hauskollekte, I. Rate 400; Würenlingen, Pfarrkollekte 920	Fr.	3,105.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Schwende, Hauskollekte	Fr.	430.50
Kt. Baselland: Binningen, Christkönigskollekte	Fr.	50.—
Kt. Baselstadt: Basel, St. Klara, Legat von Fräulein Josephine Armbruster sel. 200; Basel, St. Josef, a) Kollekte 520, b) Gebetsapostolat 25	Fr.	745.—
Kt. Bern: Brislach, Hauskollekte 120; Dittingen 15	„	135.—
Kt. Glarus: Schwanden, Opfer und Hauskollekte	Fr.	170.—
Kt. Graubünden: Tersnaus-St. Martin, Hauskollekte 107; Obersaxen, Filiale St. Martin, Hauskollekte 57; Danis 120; Poschiavo, Kaplanei St. Antonio, Hauskollekte 35.70; Chur, Gabe von A. Sch., Priesterseminar 5; Mastrils, Hauskollekte 90; Vigen 50; Schleuis, Hauskollekte 180; Promontogno 35; Platta-Medels, Hauskollekte 72; Obercastels, Hauskollekte 105; Brusio, Hauskollekte 53	Fr.	909.70
Liechtenstein: Balzers, Hauskollekte 214; Schaan, Hauskollekte 256	Fr.	470.—
Kt. Luzern: Schüpfheim, Hauskollekte, I: Rate 600; Schongau (dabei Einzelgabe 50) 150; Reussbühl, Sammlung 475; Neudorf, Hauskollekte (dabei zwei Gaben zu 50 und drei zu 20) 612; Luzern, a) Franziskanerkirche Hauskollekte 3,050, b) St. Paul, Hauskollekte 2,836, c) pro defunctis 100; Schwarzenberg 105; Inwil, Hauskollekte 700	Fr.	8,628.—
Kt. Obwalden: Sarnen, Kaplanei Schwendi, Hauskollekte	Fr.	190.—
Kt. Schwyz: Altendorf, Hauskollekte 420; Ingenbohl, Kaplanei Brunnen 115; Küsnacht, Kaplanei Immensee, Hauskollekte und Kirchenopfer 145; Morschach 132; Reichenburg, a) Kollekte, II. Rate 420, b) Stiftungen 50; Wangen, Kirchenopfer 60	Fr.	1,342.—
Kt. Solothurn: Selzach, Hauskollekte 125; Witznau 35.50; Gempen 8; Balsthal, Hauskollekte 365; Obergögen 18; Kienberg, Kirchenopfer und Gaben 41.05; Gunzgen 31	Fr.	623.55
Kt. St. Gallen: Neu-St. Johann, a) Sammlung 340, b) Spezialgabe von Ungenannt 100; Rorschach, Hauskollekte 800; Magdenau, löbl. Frauenkloster 100; Stein, Hauskollekte 175; Murg, Bettagsopfer und Hauskollekte 260; Diepoldsau, a) gesammelte Bei-		

träge 210, b) Vermächtnis von Fräulein Genovefa Spirig, Schmitten 20; Rebstein, Progymnasium 2 Fr.	2,007.—	Bourg St. Pierre 2; Vex 34; Brig, Jungfrauenkongregation St. Ursula 10; Martinach, Kollekte 184.75; Vetroz 12 Fr.	2,404.55
Kt. Thurgau: Frauenfeld, a) Hauskollekte und Kirchenopfer 1,205, b) Gabe der Missionssektion der Marianischen Jungfrauenkongregation 100; Hagenwil, Nachtrag 20; Wängi, a) Opfer 111, b) Legat zum Andenken an Peter Müller sel., Kirchenpfleger 100; Diessenhofen, Einzelgabe 5; Sirnach 385; Eschenz 34; Weinfelden 560; Sommeri, Spende aus einem Trauerhause 200; Bichelsee, a) Nachtrag 10, b) Gabe von Ungenannt in Balzerswil 4 Fr.	2,734.—	Kt. Zug: Oberägeri, Hauskollekte, I. Rate 880; Cham, Legat von Frau Marie Bütler-Schmid sel., vom Hünenberg 500; Neuheim, Hauskollekte 322; Unterägeri, Hauskollekte 1,340 Fr.	3,042.—
Kt. Uri: Bristen 30; Seedorf, löbl. Kloster 20; Erstfeld, Hauskollekte durch die Jungfrauenkongregation 770; Altdorf, löbl. Frauenkloster 5; Wassen, a) Hauskollekte 283, b) Filiale Meien, Hauskoll. 80 Fr.	1,188.—	Kt. Zürich: Zürich, a) St. Anton, Kollekte 1,750, b) Liebfrauenkirche, 1. Kollekte II. Rate 350, 2. Beitrag vom Missionsfest der kath. Jungmannschaft 200, c) Italienermission 50, d) Legat von Frau Adeline Henggeler-Frey sel. 500; Grafstall-Kempttal, Hauskollekte 320; Dietikon, Pfarreikollekte 880; Männedorf, Hauskollekte 400; Hinwil, Hauskollekte 230; Küsnacht, Hauskollekte 880; Zürich, St. Theresia, Sammlung 300 Fr.	5,860.—
Kt. Waadt: Leysin „	82.55		
Kt. Wallis: Sitten, a) Hauskollekte 1,100, b) Opfer in der Kathedrale 200; Miège 8; Grimisuat 11; Varen 20.50; Goppisberg 4; Veysonnaz 11; Mase, a) Kirchenopfer 17, b) Gabe 20; St. Maurice de Lac 17.20; St. Pierre des Clages 30.25; Bagnes 69.50; Bovernier 6; Leukerbad 20; Visperterminen 22; Zermatt 80; Biel 40; Grächen 10; Törbel 12; Ayent 31; Saxon 70; Muraz-Collombey 14.55; Betten 11; Grensols 10; Saas-Almagel 10; Lax 17; Obergesteln 12.50; Raron 44; Saillon 8; Naters 38.90; St. Niklaus 21; Salins 10; Liddes 13.90; Lens 54; Bürenchen, Hauskollekte 47; Eischol 15.50; Binn 7; Val d'Illeze 28;			
		Total:	Fr. 130,932.93
		B. Ausserordentliche Beiträge.	
		Uebertrag:	Fr. 156,302.36
		Kt. Genf: Gabe einer Verstorbenen in Genf	Fr. 1,000.—
		Kt. Schwyz: Legat von Herrn Severin Petrig sel., Neuberg, Bennau-Einsiedeln	Fr. 1,552.10
		Kt. Thurgau: Legat von Fräulein Berta Karrer sel., in Bild, Sirnach	Fr. 1,000.—
		Total:	Fr. 159,854.46
		Zug, den 20. November 1937.	
		Der Kassier (Postcheck VII/295): Alb. Hausheer.	

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF



TEL.
 23 318
 24 431

KIRCHEN-TEPPICHE

Chorbälge

Jeder Qualität, Läufer-teppiche Grosse Musterauswahl, Konfektion nach Mass. Schweizerfabrikate und ausländische Spezialitäten

Appell

Ein Gutachten:

Der Erfinder der LOP-Lehrmittel, Herr L. O. Probst, Luzern, hat dem Unterzeichneten zwei Serien seines **didaktisch neuartigen** und zugleich höchst unterhaltlichen Lehrmittels vorgelegt.

Die LOP-Lehrmittel vermitteln durch ihre raffiniert aufgebaute Methode im Verlaufe des Lehrspieles **zwangsläufig** den durch die einzelnen LOP-Serien gebotenen Wissensstoff. Durch die geschickte Kombination mit geographischen Unterlagen gewinnen die Spielenden zudem in kurzer Zeit wertvolle geographische Kenntnisse und Ueberblicke über einzelne Länder oder den ganzen Erdball.

Die **psychotechnisch klug aufgebauten** LOP-Kartenspiele werden zweifellos bei der Jugend ihrer spannenden und anregenden Methode wegen mit Begeisterung aufgenommen werden. Als **Repetitorien** der einzelnen Stoffgebiete (Katechismus, Botanik, Zoologie usw.) werden sie sicherlich auch unter der Lehrerschaft sich bald berechtigter Wertschätzung erfreuen.

Luzern, 17. November 1937.

Unterschrift.

Diese Werke sind geeignet, nicht nur Gläubigen, sondern auch Anders- und Ungläubigen, ja Feinden der Kirche die katholischen Wahrheiten **wirksam** und **zwangsläufig** beizubringen. Sie können daher für die Kirche von **unabsehbarem** Werte sein.

Besondern Dank der Jugend und Elternschaft sichern Sie sich, indem Sie durch Kauf eines solchen Werkes die Verbreitung ermöglichen. Ob hoher Würdenträger, Priester, Lehrer, Menschen jeden Standes können die Werke nur nachdrücklich empfehlen.

Gewiss, neben dem Guten ist auch ein Geschäft dabei, doch ohne Geld baut man keine Kirchen und keine Spitäler.

Diese Werke müssten der katholischen Welt verloren gehen. Darum machen Sie heute noch eine Vorbestellung. Preis 9 Franken. (Kein Geld senden!)

LOP-Selbstverlag

L. O. Probst

Postfach 230, Luzern.

Prächtige und gute Jugendbücher

Elsa Steinmann:

Der wunderbare Brunnen

Mit farbig. Schutzumschlag u. 12 ganzseitigen Federzeichnungen von Lilly Renner. 154 S. Leinen Fr. 4.80.

„Die Bücher von Frau Dr. Steinmann-Brunner haben vier Vorzüge, die man anderswo nicht so leicht zusammenfindet: Tiefe Wahrheit, hohe Liebe, sonnige Freude und schöne Einfachheit.“

Univ.-Prof. Dr. A. Rohner, O. P., Fribourg.

Elsa Steinmann:

Vom lachigen Dierlibürg

Die schönsten antiken Tier- u. Blumenfabeln. Mit Federzeichnungen von Lilly Renner. Leinen Fr. 4.80.

In saftiger, wunderbar lebendiger Sprache hat Elsa Steinmann uraltes, klassisches Volksgut eigens für die Schweizerjugend neu gestaltet. Heimelig, beglückend jung tönen die alten Geschichtlein. Sie entsprechen dem kindlichen Gemüt und beschenken es köstlich.

Josef Hauser:

O Röbeli

Geschichten von kleinen Leuten. Mit 20 zum Teil ganzseitigen Bildern von Otto Wyss. Preis Fr. 4.—.

Ein Buch für Knaben und Mädchen von der ersten bis zur fünften Klasse. Ein schönes, ein lustiges und ausgezeichnetes Buch für dieses Alter! Da ist eine Familie mit vielen Kindern, darunter der muntere Röbeli, dessen fröhliche Erlebnisse und kleinen Streiche erzählt werden, und wie er zuletzt doch noch ein ganz brauchbares Bürschchen wird.

Josef Hauser:

Die roten Fähnchen

Neue Geschichten von Röbeli. Mit Bildern von Otto Wyss. Fr. 4.50

Der kleine Held „Röbeli“ erlebt neue Abenteuer. Die Schuljugend von 12—16 Jahren wird ihre helle Freude an seinen Erlebnissen und Streichen haben. Die trefflichen Illustrationen machen das Buch besonders wertvoll.

Jeremias Gotthelf:

Der Knabe des Tell

Eine Geschichte für die Jugend. Herausgegeben von Eduard Fischer. — Mit 8 ein- und 2 mehrfarbigen Bildern nach Gemälden von Ernst Stückelberg. Gebunden Fr. 4.50.

Ein prächtiges Jugendbuch von hohem künstlerischem Werte, hauptsächlich für unsere Knaben, in meisterhafter, gewaltiger Sprache schildert Gotthelf die schicksalsschwere Zeit der Befreiung unseres Landes und stellt der Jugend den Tellknaben als Vorbild für Freiheitsliebe und Vaterlandstreue hin. „Schweizer Schüler“.

Eduard Fischer:

Geschwister Heider

Eine Erzählung für die Schweizer Jugend. Mit 22 Bildern von A. Jäger. Leinen Fr. 4.50.

Das Buch schildert in gut bewegter Darstellung, wie Rolf und Lena, die elternlosen Haudererskinder, ihren Weg ins Leben suchen und finden. Es zieht Nahrung aus der starken Verbundenheit des Autors mit der Jugend und mit unserem Heimatboden. Wohltuend berührt der frische, menschlich gesunde Zug in der an Tönen reichen Erzählung — er hebt sie in die Zahl der erzieherisch wirklich wertvollen Bücher.

„Schulblatt für Aargau und Solothurn“.

Schweizer Jugendbuch, IV. Band

Herausgegeben von Alice Lanini-Bolz. Umfang 352 Seiten. Preis Fr. 7.80.

Dieses echt schweizerische Jugendbuch wird Tausende von Knaben und Mädchen begeistern. Dem Inhalt und der Ausstattung dieses neuen Bandes wurde ganz besondere Sorgfalt geschenkt. Was nur irgendwie das Herz der Jugend bewegen kann, ist darin enthalten. Ein vielfältiges, interessantes und wertbeständiges Geschenk für unsere Schweizer Jugend!

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt beim

VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN



Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier in beliebiger Grösse zugeschnitten liefert

Räber & Cie., Luzern

Diarium missarum

Geb. Fr. 3.50

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

EHE-ANBAHUNG

Für katholische die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung. Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Zu verkaufen eine

tragbare Kanzel

verfertigt aus Linden-, Eichen- und Kastanienholz, Höhe 150 cm, Breite 95 cm, Tiefe 90 cm, Brustungshöhe 96 cm, Innere Breite 72 cm, Innere Tiefe 71 cm.

Nähere Angaben unt. Chiff. J. B. 1103 bei der Expedition des Blattes.



Der Wüstenheilige

Leben des Marokko-Forschers und Sahara-Eremiten Karl von Foucauld

VON RENÉ BAZIN

In Leinen gebunden Fr. 4.80.

Verlag Räber & Cie. Luzern

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweinlieferanten



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos und Sohn

Schneidermeister und Stifftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5

NEUE BÜCHER

Ehe, Familie, Kind

Neun Predigten von Dr. B. Frischkopf, Canonicus am Stift St. Leodegar in Luzern. Kart. Fr. 1.50.

Kurze, packende Ansprachen, die alle wesentlichen Probleme beleuchten, in gediegener, fesselnder Form. Ein empfehlenswertes Büchlein, nicht nur für Geistliche, sondern auch für Laien.

Mysterium, sanctum magnum

Um die Auslegung des Abendmahles. Zwingli? Calvin? Luther? Rom? Historisch-philosophische Studie. Von Rich. Heman. 165 Seiten. Kart. Fr. 5.85.

Das Bekenntnisbuch eines protestantischen Pfarrers, der auf Grund seiner Studien der Kirchenväter zur Ueberzeugung gelangt, dass die römische Abendmahlsauffassung die richtige sei. Die Wucht der Beweisführung packt jeden Leser, auch den Nichttheologen.

Priesterwünsche - Laienwünsche

Von Bischof Dr. Franz von Streng und Dr. Paul Wilhelm Widmer. 134 Seiten. Kartiert Fr. 1.50.

St. Fidelis: Dieses Heft enthält so viel Wertvolles, Richtiges und Wichtiges, dass man nur uns alle aufmuntern kann, diese Ausführungen mehrmals zu lesen und zu erwägen.

Katholische Zellenarbeit

Zeitgemässe Wege zur religiösen Vertiefung und Aktivierung der Männer. Von Dr. iur. Paul Wilhelm Widmer. Kartiert Fr. 1.80.

Neue Zürcher Nachrichten: Die kleine Schrift ist in mehrfacher Hinsicht hochehrföhrlich. Einmal, weil hier die religiöse Aktivierung der Männerwelt mit allem Ernst ins Auge gefasst wird. Sodann, weil dies durch einen Laien-Akademiker geschieht, der mit hohem Verantwortungsbewusstsein an die Aufgabe herantritt. Und endlich, weil der Weg nicht bloss im Organisatorischen, sondern die Lösung durch Bildung religiös lebendiger Zellen innerhalb der einzelnen Pfarreien, Quartiere, Vereine gesucht wird.

Wir Eidgenossen

Vaterländische Sprüche, Chöre, Gedichte. Ausgewählt von L. Signer. Kart. Fr. 3.50, Leinwand 5.—.

Eine von Vaterlandsliebe und Gottesglauben durchflamnte Sammlung guter und bester schweizerischer Dichtung, die sich kraftvoll in den Dienst geistiger Landesverteidigung stellt. Sie enthält Vortragsstoffe für vaterländische Wehestunden; sie dient aber auch für die Schule und für Vereinsversammlungen.

Albert Meyenberg

Von F. A. Herzog, Professor am Priesterseminar Luzern. XII und 288 Seiten mit 11 Bildtafeln. In Leinwand gebunden Fr. 6.50.

Prof. Dr. A. Donders, Münster i. W.: Das ist ein pietätvolles, herrliches Buch, in dem die markige, feurige Persönlichkeit Meyenbergs lebendig vor unserm Auge ersteht. Es wird seine Andenken festhalten und sich selber ohne viele Worte der Empfehlung weithin verbreiten.

Thomas More

Von Daniel Sargent. Uebersetzt von Dr. R. Egloff. 280 Seiten und 1 Tafel. Gebunden Fr. 6.50.

Kath. Kirchenzeitung, Salzburg: Ein ausgezeichnetes Werk! Gelehrter und Künstler zugleich, besitzt der Verfasser eine tiefgründige Kenntnis jener bewegten Zeit, in welcher der neue Heilige lebte. Er verarbeitet den Inhalt nicht mit trockener Gelehrsamkeit historischer Angaben, sondern in ungemein fesselnder, fast romanhaft anmutender Art. Die Gestalt des heiligen Märtyrers selbst ist in ihrer Entwicklung und ganzen grossen Bedeutung meisterhaft gezeichnet.

● Verlag Räder & Cie., Luzern

Kirchenfenster

jeder Stylart, sowie

Reparaturen

Emil Schäfer Glasmaler

Billigste Berechnung

Grenzacherstrasse 91 Telefon 44.256 Basel



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Beistühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Wachwaren-Fabrik

Brögle's Söhne, Sisseln (Aargau)

Gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen Kommunionkerzen Missionskerzen

Ewiglichtöl „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend. Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser

Weihrauch, la. reinkörnig

Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf, Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telefon Nr. 41.068

FUCHS & CO. - ZUG

Messweine

Telefon 40.041

Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdwine, offen u. in Flaschen



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Pat. System Muff

Joh. Muff Ingenieur Triengen
Telephon 54.520

INSERIEREN BRINGT ERFOLG